

Kinderbetreuungszuschuss

Jetzt auch für professionelle Nachhilfe

NEU

Nur 2021
gültig!

EXKLUSIV
FÜR MITGLIEDER DER
EVG

In diesem Jahr fördern wir auch eine professionelle Nachhilfe deiner Kinder bis zum Alter von 16 Jahren.

Bis zu 400 Euro kannst du für jedes Kind im Rahmen unseres Kinderbetreuungszuschusses erhalten.

Diese Summe kannst du entweder für professionelle Kinderbetreuung und/oder Nachhilfe in allen gängigen Schulfächern nutzen.

Mehr Infos?

www.dein-fonds.de/nachhilfe

Die Bezuschussung erfolgt über den Förderantrag „Kinderbetreuungszuschuss“.

Diese Unterlagen musst du uns einreichen:

- Eine korrekte Rechnung der/des Nachhilfgebenden mit allen steuerlich notwendigen Angaben (Datum, Rechnungsnummer, usw.), inkl. Zahlungsnachweis. Eine Quittung reicht nicht!
- Einen Nachweis der familiären Beziehung zum Kind und der Unterhaltsverpflichtung.

Dein*e Ansprechpartner*in im Betrieb:

Informier dich direkt unter: www.dein-fonds.de

Als Mitglied der EVG kannst du die zahlreichen Angebote des Fonds soziale Sicherung nutzen. Ob Aus- oder Weiterbildung, Kinderbetreuung, Gesundheit oder Absicherung – der Fonds unterstützt dich in vielen Bereichen! Voraussetzung: Dein Arbeitgeber ist im Anwendungsbereich eines SozialSicherungs-Tarifvertrags.



**Fonds soziale
Sicherung**